

Punktation

abgeschlossen zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten und dem Verband Österreichischer Zeitungen über das Ergebnis der Verhandlungen vom 15. März 2024

Für die Gehälter für die vom Kollektivvertrag für die **kaufmännischen** (nichtjournalistischen) **Angestellten** der Tages- und Wochenzeitungen und deren Online- und Nebenausgaben erfassten Dienstnehmer/-innen werden folgende Regelungen getroffen:

1. Mit Wirkung zum 1. April 2024 werden die Mindestgrundgehälter
 - der Lehrlinge und der Gehaltsgruppen **ZT** (Zentrale Tätigkeiten sowie **AT-L** (Allgemeine Tätigkeiten – Logistik) um 7,8 %,
 - der Gehaltsgruppe **AT** (Allgemeine Tätigkeiten) sowie **ST1-L** (Spezielle Tätigkeiten 1 – Logistik) um 6,8%,
 - der Gehaltsgruppen **ST1** (Spezielle Tätigkeiten 1) und **ST2** (Spezielle Tätigkeiten 2) sowie **ST2-L** (Spezielle Tätigkeiten 2 - Logistik) um 6,3, und
 - der Gehaltsgruppe **LT** (Leitung) um 5,8%bei Rundung auf den nächsten vollen Euro erhöht.
2. Neben der Erhöhung des Mindestgrundgehaltes ist auch die Summe aller bisherigen Quinquennienbeträge ab 1. April 2024 um den gemäß Punkt 1. anwendbaren Prozentsatz bei Rundung auf den nächsten vollen Euro zu erhöhen.
3. Angestellten in Kundendienst-Abteilungen gebührt für die Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen (§ 9c) ein Zuschlag von EUR 7,50 Euro pro Stunde.
4. Der Arbeitgeber kann für das Kalenderjahr 2024 eine Mitarbeiterprämie gemäß § 124b Z 447 EStG 1988 in Höhe von maximal 3.000 Euro steuerfrei zur Auszahlung bringen. In Betrieben mit Betriebsrat ist eine Betriebsvereinbarung über die Mitarbeiterprämie abzuschließen. Kann mangels Betriebsrates keine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden, kann diese durch eine vertragliche Vereinbarung für alle Arbeitnehmer ersetzt werden. Es muss nicht an alle Mitarbeiter der gleiche Betrag gezahlt werden, es kann auch sachlich differenziert werden.
5. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt 12 Monate ab Wirkungsbeginn gemäß Punkt 1. und endet daher am 31. März 2025.

Wien, am 15. März 2024

VERBAND ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGEN

Mag. Herwig Langanger
Verhandlungsleiter

Mag. Richard Gros
Verhandlungsleiter

Mag. Gerald Grünberger
Verbandsgeschäftsführer

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN

Alois Freitag
Verhandlungsleiter

Mag. Edgar Wolf
Wirtschaftsbereichssekretär

**Mindestgrundgehaltstabelle
kaufmännische (nichtjournalistische) Angestellte**

gültig ab 01.04.2024

TAGES- & WOCHENZEITUNGEN

Tätigkeitsgruppe	Tarifgehälter bis 31.03.2024	Tarifgehälter neu ab 01.04.2024
Zentrale Tätigkeiten	1.990,00 €	2.146,00 €
Allgemeine Tätigkeiten	2.310,00 €	2.468,00 €
Spezielle Tätigkeiten 1	2.890,00 €	3.073,00 €
Spezielle Tätigkeiten 2	3.640,00 €	3.870,00 €
Leitung	4.835,00 €	5.116,00 €
Lehrlingsentschädigung		
1. Lj.	848,00 €	915,00 €
2. Lj.	1.095,00 €	1.181,00 €
3. Lj.	1.463,00 €	1.578,00 €
4. Lj.	1.650,00 €	1.779,00 €
Ferialangestellte	1.494,00 €	1.611,00 €

Der Zuschlag (laut KV § 9 Abs.c) für die Angestellten in Kundendienst-Abteilungen für die Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen beträgt € 7,5 pro Stunde.

Sonderbestimmungen für den Bereich Logistik

gültig ab 01.04.2024

TAGES- & WOCHENZEITUNGEN

Tätigkeitsgruppe	Tarifgehälter bis 31.03.2024	Tarifgehälter neu ab 01.04.2024
Allgemeine Tätigkeiten - Logistik (AT-L)	1.936,00 €	2.088,00 €
Spezielle Tätigkeiten 1 - Logistik (ST1-L)	2.323,00 €	2.481,00 €
Spezielle Tätigkeiten 2 - Logistik (ST2-L)	2.839,00 €	3.018,00 €